

Risiko ist ein Lebenselixier

Übertriebenes Streben nach vermeintlicher Sicherheit führt zu Risikoaversion und Überregulierung. Das kann eine ganze Gesellschaft zur Mittelmässigkeit zwingen – mit fatalen Folgen für Freiheit, Fortschritt und Wohlstand. **MICHAEL VON UND ZU LIECHTENSTEIN**

MANFRED RÖSCH
Ressortleiter
zum Thema
Freihandel mit China

Blickt man auf die vergangenen Jahre zurück, so lässt sich ein Trend erkennen, der vermehrt an Kraft gewinnt: die Regulierungswut, die in einer Gesetzesflut mündet. Sie spiegelt den Versuch, auftretende Probleme mit Regulierungen zu lösen, ohne deren Kosten und besonders deren unbeabsichtigte Folgen zu berücksichtigen. Dabei scheint öfter, dass sowohl der Rolle des Staats als «Garant» einer vermeintlichen Sicherheit als auch dem Selbstzweck der Bürokratie und internationalem Ansehen Priorität zugesprochen wird und die Effektivität der neuen Gesetze und Verordnungen zweitrangig ist. Das Problem daran ist, dass die Flut von Gesetzen und Reglementen ihre Einhaltung erschwert und den Respekt vor dem Recht mindert. Und dass durch diese Flut die unternehmerische Innovation und Kreativität sowie die positiven Kräfte des Wettbewerbs eingeschränkt werden.

Innovation und Geschäftsentscheide sind stets mit Risiken verbunden. Neben Visionen und Kreativität bildet die Bereitschaft, Risiken auf sich zu nehmen, ein entscheidendes Element des Unternehmertums. Das Eingehen von Risiken sollte jedoch nicht gleichgesetzt werden mit Abenteuerlust, denn beim Entscheid, ein unternehmerisches Risiko einzugehen, werden die aus diesem Entscheid zu erwartenden Vorteile in aller Regel sorgfältig gegen einen womöglich entstehenden Schaden abgewogen.

Die Maslow'sche Bedürfnispyramide zeigt eine Rangordnung menschlicher Bedürfnisse auf. Sie beginnt mit den physiologischen Bedürfnissen (Nahrung, Kleidung usw.), gefolgt vom Bedürfnis nach Sicherheit, das einhergeht mit dem Wunsch nach Stabilität und Konstanz in einer chaotischen Welt. Der Drang nach Sicherheit führt Menschen dazu zu glauben, Sicherheit in Gott oder anderen höheren Wesen zu finden oder über bestimmte Institutionen, wie Staat oder Nation, zu erreichen. Erst nach diesem Sicherheitsbedürfnis folgen höhere Bedürfnisse – nach Liebe, Wertschätzung, Selbstverwirklichung.

Wohlfahrtsstaat zerstört sich selbst

Nachdem es der westlichen Welt gelungen war, nach dem Zweiten Weltkrieg einen relativ hohen Wohlstand zu erreichen, wünschte sich die Mehrheit der Bevölkerung die Sicherheit, diesen Wohlstand erhalten zu können – und gab sich einer Illusion hin. Im Wohlfahrtsstaat wird der Staat dazu angehalten, den Bürgern Sicherheit zu bieten. Die westliche Welt ist extrem auf Sicherheit bedacht. Deswegen ist ein Staatsapparat aufgebaut worden, der sehr viel regelt und kontrolliert. Wie in einer griechischen Tragödie tragen diese Sicherheitsmassnahmen, die für eine Volkswirtschaft sehr teuer sind, wesentlich zur Misere der staatlichen Finanzen bei. Mit dem Versuch, Risiken möglichst zu vermeiden, wird der finanzielle Untergang herbeigerufen, und die angepeilte Sicherheit fällt weg.

Kontrollbehörden können wenig Erfolg vorweisen, da sie lediglich kontrollieren. Sie können aber kritisiert werden, wenn etwas schief läuft. Deswegen neigen sie dazu,

Tätigkeiten und Aktivitäten zu regulieren, und können dadurch Freiheit, Innovation, Kreativität und Produktivität behindern. Nun stellt sich die Frage, wo das richtige Mass liegt zwischen Regulierung und Freiheit im Allgemeinen. Aus der Erkenntnis, dass jede Aktivität immer mit einem gewissen Risiko behaftet ist, resultiert die ursprüngliche Idee der Regulierung, nämlich darüber die Gefahr eines Risikos begrenzen zu wollen, was bis zu einem bestimmten Ausmass auch vernünftig ist. Sollen Risiken jedoch zur Gänze ausgeschaltet werden, so müsste de facto jede Tätigkeit und Aktivität verboten werden.

Ob im Pharmasektor, im industriellen oder im Dienstleistungsbereich – neue Ideen sind oft deshalb nicht erwünscht, weil die Aufsichtsbehörden mit den Entwicklungen in den jeweiligen Bereichen nicht Schritt halten können.

Fortschritt erfordert unternehmerische Freiheiten – wie etwa den Mut zum Risiko.

nen, weshalb Zulassungswege oft sehr lang bzw. Ideen von vornherein dem Tode geweiht sind. Aufsichtsbehörden orientieren sich an Bestehendem, Regulierungen sind vielfach reaktiv. Diese Ausrichtung erschwert bzw. verunmöglicht teilweise das Entstehen neuer Ideen. Es ist zutiefst menschlich, dass man mit Vergangenheitswerten arbeitet und in vergangenen, vertrauten Schemen denkt. Dies schlägt sich in vielen Regulierungsversuchen nieder. Risiken in bereits bekannten Bereichen lassen sich besser abschätzen als auf neuem, unbekanntem Terrain.

Der Innovative und Kreative ist stets einen Schritt voraus, wird aber durch den Vergangenheitsbezug am Fortschritt gehindert. Der Versuch der Gefahrenminimierung durch übermässige Kontrollen erschwert eine Erhöhung der Produktivität. Risikoaversion in einem extremen Mass kann eine ganze Gesellschaft zur Mittelmässigkeit zwingen, da sie den Leistungswillen behindert. Denn Risikoaversion bedeutet, dass Innovation und Neues kaum erwünscht sind, da sie unbekannt sind und vermeintliche Gefahren mit sich bringen. Zu viele Einschränkungen aber können Resignation hervorrufen.

Die politische Informations- und Diskussionsplattform Vimentis definiert Regulierung wie folgt: Sie «steht für sämtliche Gesetze, Vorschriften und Regeln, welche von einem Staat oder einer überstaatlichen Organisation erlassen werden. Durch die Regulierung wird das Zusammenleben der Menschen gelenkt und vereinfacht. Allerdings bedeutet sie auch immer die Einschränkung der persönlichen Handlungsfreiheit. Regulierungen in westlichen Systemen haben eine Tendenz, eine Eigendynamik

zu entwickeln und auch dann noch bestehen zu bleiben, wenn der Grund zur Einführung weggefallen ist. Der engere Begriff der Marktregulierung bezieht sich nur auf Regulierungen, bei denen der Staat in den freien Markt eingreift, um ein Marktversagen zu korrigieren oder aber den Wettbewerb aus politischen Gründen einzuschränken.»

Oscar Wilde führte einst aus «Jeder Eindruck, den man macht, schafft Feinde. Um populär zu bleiben, muss man mittelmässig sein» und drückte damit pointiert aus, dass Risikoaversion und ausufernde Regulierung zwar Eindruck machen, doch die individuelle Freiheit einschränken und über kurz oder lang zur Mittelmässigkeit führen. Diese ist der Wunsch, im Durchschnitt zu verbleiben, was umgekehrt heisst, dass man Besseres leisten könnte, wenn man denn nur wollte. Damit kann Mittelmässigkeit als ein Zeichen von mangelndem Leistungswillen und Bequemlichkeit ausgelegt werden. Dies kann in Gesellschaften zu einem «Primat der Mittelmässigkeit» führen.

Das Scheitern verbieten ist falsch

Leistet man diesem Primat Folge, so nehmen eher mittelmässig orientierte Menschen entscheidende Positionen in der Gesellschaft ein und nutzen sie, um Fähigeren den Aufstieg zu verwehren. Aktive und entscheidungsfreudige Personen machen Fehler. Die Risikoaversion der Mittelmässigkeit nutzt diese Fehler für sich und verhindert so viele Chancen. Wo Mittelmässigkeit regiert, wird, was besser sein könnte, als Gefahr ausgelegt. Und da in vielen Bereichen Scheitern als Schande gilt, wird dem Scheitern keine zweite Chance eingeräumt. Doch wo immer wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Fortschritt stattfinden soll, sind unternehmerische Freiheiten, wie etwa der Mut zum Risiko, zwingend notwendig.

Risiken enthalten immer eine gewisse Gefahr des Scheiterns. Deshalb sollte Scheitern gesellschaftlich so lange nicht bestraft werden, solange es im Rahmen der gesetzlichen Bahnen verläuft. Über kurz oder lang lässt der Drang nach Überregulierung die westliche Gesellschaft in die Mittelmässigkeit driften, und das «Prinzip der Mittelmässigkeit» führt über den Mythos «Gerechtigkeit» und «Chancengleichheit» zum Handicap.

Nicht der Sinn von Regulierung an sich soll hier in Frage gestellt werden, sondern die Art und Weise, wie sie seit geraumer Zeit erfolgt. Die Ziele, die mit Gesetzen und Regulierungsaktionen erreicht werden sollen, sind wieder verstärkt in den Vordergrund zu rücken, dem Akt selbst ist weit weniger Bedeutung beizumessen. Das Ganze sollte sich weniger am Zwang zur globalen Integrität orientieren denn am gesunden Verhältnis. Sonst wird die gesellschaftliche Prosperität irgendwann zu Tode reguliert.

Michael von und zu Liechtenstein ist Präsident des Think Tank European Center of Austrian Economics Foundation (www.ecaef.li) und Präsident des Verwaltungsrats von Industrie- und Finanzkontor in Vaduz.

Steuerpolitisches Dilemma

PETER MORF Die von der EU verlangte Abschaffung des steuerlichen Holdingprivilegs bringt einige Knacknüsse mit sich – auch und vor allem in der Schweiz selbst.

Die steuerpolitischen Differenzen mit der EU sind facettenreich – und die Schweiz ist stets unter Druck. Das gilt auch für die kantonalen steuerlichen Spezialregimes für ausländische Holdinggesellschaften ohne Geschäftstätigkeit in der Schweiz, für Domizil- und gemischte Gesellschaften. Ihre im Ausland erwirtschafteten Gewinne werden von den betreffenden Kantonen privilegiert besteuert – niedriger als im Inland erarbeitete Gewinne hiesiger Gesellschaften. Der Druck der EU, derartige Privilegien abzuschaffen, ist alt. Die Lösung dieses Problems ist in der öffentlichen Wahrnehmung zum Hauptgegenstand der Unternehmenssteuerreform III geworden.

Die Behandlung dieser Spezialregimes führt die Schweiz in ein Dilemma: Das Problem könnte elegant gelöst werden, wenn die Besteuerung für alle Unternehmen auf das Niveau der privilegierten Sätze gesenkt würde. Die ungleiche Behandlung wäre eliminiert, und die Unternehmensbesteuerung würde insgesamt gesenkt, was dem Standort Schweiz zuträglich wäre. Gleichzeitig aber würden den Kantonen Steuerausfälle in Milliardenhöhe entstehen – wozu sie nicht Hand bieten. Umgekehrt könnten die privilegierten Sätze auf die «normalen» angehoben werden. Das hätte jedoch eine Abwanderung der entsprechenden Unternehmen zur Folge.

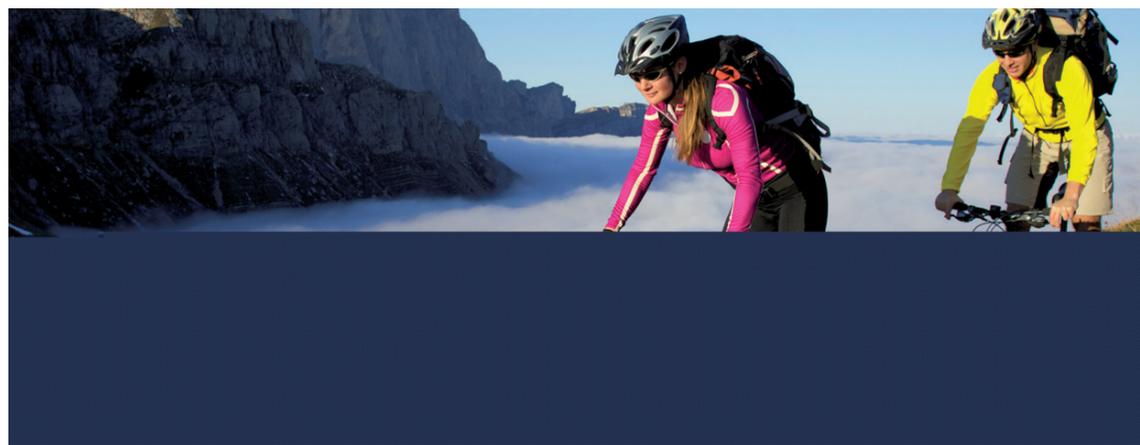
Aus der Frage, wer die Einnahmensenkungen tragen soll, könnte ein bin-

nenschweizerischer Steuerstreit entstehen. Am Freitag wird ein erster Bericht zum Thema vorgelegt, der von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Bundesverwaltung sowie der Kantone verfasst worden ist. Die Patentlösung wurde wohl kaum gefunden. Für die Kantone läge es nahe, den Bund um Unterstützung zu bitten. Mit einigem guten Willen lässt sich dafür gar eine sachliche Begründung finden: Auch der Bund vereinnahmt Steuern von den privilegierten Gesellschaften – ihr Abzug aus der Schweiz hätte auch für ihn erhebliche Einbussen zur Folge.

Da ist allerdings Vorsicht am Platz: Der Bund darf nicht zum Financier des Steuerwettbewerbs werden. Problematisch ist auch die Forderung nach einem angepassten Finanzausgleich. Damit würden die Kantone bestraft, die die Unternehmenssteuern ohnehin schon gesenkt haben. Denkbar sind auch Zwischenwege, etwa mit bevorzugter Besteuerung gewisser Einkommensarten.

Ohne kurzfristig zu gewärtigende Mindereinnahmen dürfte das Problem kaum zu lösen sein. Allerdings steigert eine Senkung der Unternehmenssteuern die Attraktivität des Standorts Schweiz und zieht neues Steuersubstrat an. Das steuerpolitische Dilemma lässt sich nicht aus der Welt schreiben – aber es könnte am Ende des Tages weniger gravierend sein als zunächst befürchtet.

Spitzenleistung: Swisscanto (LU) Bond Invest Global Corporate



Kapitalverlust im Tiefzinsumfeld? Nicht mit uns.

Geld macht glücklich, wenn man sich auch im Tiefzinsumfeld über attraktive Renditen freuen kann. Profundieren Sie von unseren bewährten Unternehmensanalysen und unserem ausgezeichneten Performanceausweis. Schenken Sie uns Ihr Vertrauen und investieren Sie in den **Swisscanto (LU) Bond Invest Global Corporate**.

Informieren Sie sich unter www.swisscanto.ch/corporates oder beim Kundenberater Ihrer Bank.



Anlage und Vorsorge.

 **Swisscanto**

Die Angaben sind keine Offerte. Sie dienen lediglich zu Informationszwecken. Dies ist ein Fonds Luxemburger Rechts. Verkaufsprospekt und wesentliche Anlegerinformationen, Vertragsbedingungen sowie Jahres- und Halbjahresberichte können bei der Vertreterin Swisscanto Asset Management AG, Nordring 4, Postfach 730, 3000 Bern 25, oder unter www.swisscanto.ch kostenlos bezogen werden. Zahlstelle: Basler Kantonalbank, Spiegelgasse 2, 4002 Basel.